

NYYBIKEITÄ

Neuigkeiten aus Andermatt - 02/2024

Wohnungsnot in Tourismusregionen. Auch Andermatt ist davon betroffen.

Angestellte und Einheimische finden kaum noch bezahlbare Wohnungen. Und auf der anderen Seite ist es für Eigentümerinnen und Eigentümer oft lukrativer, ihre Wohnung als Zweitwohnung zu vermieten oder zu verkaufen.

Wohnungen für Einheimische und Angestellte fehlen immer mehr in vielen touristischen Regionen. Davon ist auch Andermatt betroffen. Seit dem Zuwachs durch das Tourismusresort steigen die einheimischen Marktpreise regelrecht in die Höhe. Dies hat zur Folge, dass immer mehr junge Menschen, Familien und Angestellte keine Wohnungen zu erschwinglichen Preisen finden. Eine Abwanderung ist so kaum aufzuhalten, und somit stirbt auch ein Stück Kultur und Tradition aus.

Siedlungsleitbild 2024

An der letzten Gemeindeversammlung vom 25. Januar 2024 wurde die Bevölkerung über das Siedlungsleitbild Andermatt orientiert. Mario Roth, von der R+K Büro für Raumplanung AG, stellte in einer Präsentation das Siedlungsleitbild 2024 vor und appellierte an die Anwesenden, beim Verkauf an die einheimische Bevölkerung zu denken. Auch wenn

es attraktiv ist und teils mehr Geld angeboten wird, ist es dennoch wichtig, bezahlbaren Wohnraum für die einheimische Bevölkerung bereitzuhalten. Es ist daher notwendig, das Zweitwohnungsgesetz weiterhin zu schärfen. Dadurch bleiben der Dorfkern und die Wohnquartiere weiterhin belebt. Wenn mehr Menschen das ganze Jahr über in Andermatt wohnen können, ist es ihnen möglich, aktiv am Vereinsleben teilzuhaben. Dies ist insbesondere für ehren- und nebenamtliche Aufgaben wichtig, wie die Freiwillige Feuerwehr zum Beispiel, die auf Mitglieder der lokalen Bevölkerung angewiesen ist. Die Schärfung des Zweitwohnungsgesetzes würde auch die Preisentwicklung für Wohnraum moderat halten, und so entwickelt sich Andermatt nicht in eine Richtung wie Zermatt oder St. Moritz.

Es liegt im Interesse der Gemeinde Andermatt, den Charakter, die Belebung und die Zukunft in Andermatt zu erhalten. Auch an künftige Generationen wird dabei gedacht.



Gemeinde kauft Liegenschaft in der Bodenstrasse 26.

Der Gemeinderat Andermatt setzt mit dem Kauf der Liegenschaft Bodenstrasse 26 ein Zeichen in Bezug auf die aktuelle Wohnungsthematik in Andermatt.

Die Vertreter der Liegenschaft L33.1202 haben dem Gemeinderat Andermatt die Liegenschaft in der Bodenstrasse 26 zum Erwerb angeboten. Die Vertreter waren gemeinsam überzeugt, dass bevor die Liegenschaft an «Dritte» veräussert wird, die Gemeinde Andermatt ein Art Vorkaufsrecht haben soll. Die 15 Wohneinheiten der Liegenschaft L33.1202 wurden bisher zu sehr moderaten Mietpreisen vermietet. Ihr Gedankengut von günstigem Wohnraum beizubehalten, war den Eigentümern wichtig.

Das 53-jährige Mehrfamilienhaus in der Liegenschaft L33.1202, Bodenstrasse 26 ist ausgestattet mit fünf 3,5-Zimmerwohnungen, zehn 4,5-Zimmerwohnungen, acht Einzelgaragen, einer Doppelgarage, sechs Parkplätzen, drei Besucher-Parkplätzen und einem Spielplatz. Die Liegenschaft L33.1202 befindet sich im nordwestlichen Randgebiet von Andermatt.

Die Grundrissdisposition der 3,5- und 4,5-Zimmerwohnungen ist ideal. Alle Wohnungen weisen getrennte Nasszellen auf und sind mit dem Aufzug erreichbar. Die Dämmung der gesamten Gebäudehülle wurde bei der Sanierung im Jahr 1986 zusätzlich isoliert. Der Personenaufzug und die Rollstoren wurden im Jahr 2018 er-

neuert. Das Haus ist der Fernwärmanlage der Oekoenergie angeschlossen. Der Unterhaltszustand der Wohnungen und der Gebäudehülle ist, abgesehen von den Balkonen, gut.

Die Verkehrswertschätzung vom 13. Dezember 2023, erstellt vom Heinz Bollinger Architekturbüro, wurde dem Gemeinderat übergeben. Diese Verkehrswertschätzung wurde von den Eigentümern der L33.1202 in Auftrag gegeben. Der Erwerbspreis lag deutlich unter dem Marktpreis.

Vorbildfunktion Zukunft

Die Diskussion über die Kernaufgabe einer Gemeinde und die Finanzierbarkeit standen im Spannungsfeld mit dem Siedlungsleitbild. Darin möchte der Gemeinderat Erstwohnraum in den bestehenden Baugebieten erhalten und neu schaffen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies eine einmalige Gelegenheit ist, ein Grundstück zu erwerben und selbst Wohnraum anzubieten und etwas zum aktuellen Thema beizutragen. Dies soll auch ein Zeichen gegenüber der einheimischen Bevölkerung sein, welche die Zukunft von Wohnraum für Einheimische und Familien mittragen soll. Damit dieser Gedan-

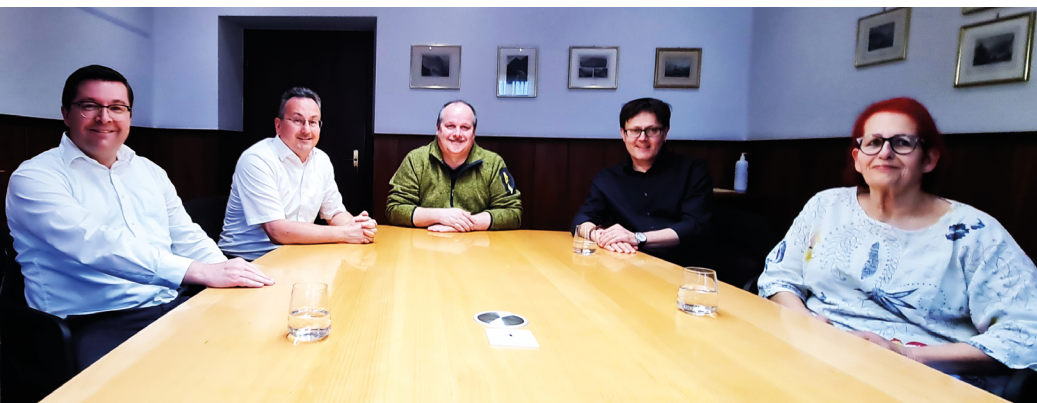
ke bestehen bleibt, müssen neue «Spielregeln» definiert werden. Es darf nicht sein, dass nachfolgende Generationen das Grundstück wieder verkaufen. Betrachtet man die jetzige Situation, so besitzt die Gemeinde nur wenige Liegenschaften und Grundstücke. Die Grundstücke für eine Entwicklung im Entsorgungsbereich oder Werkhof fehlen.

Der Gemeinderat Andermatt stimmte am 24. Januar 2024 dem Erwerb der Liegenschaft L33.1202, von 7,5 Millionen Franken, über das Finanzvermögen einstimmig zu.

Dank an die Veräusserer

Wir möchten es an dieser Stelle nicht versäumen, der Verkäuferschaft Erbegemeinschaft Balli-Schuler Pensiero, Erbegemeinschaft Bonetti-Dittli Jolanda und Erbegemeinschaft Fryberg-Stadler Reto für das sehr faire Angebot recht herzlich zu danken. Die Gemeinde Andermatt kann so attraktiven Wohnraum für Einwohner zur Verfügung stellen. Speziell danken wir Beatrix Bonetti und Roman Balli, welche massgeblich zu diesem erfolgreichen Vertragsabschluss beigetragen haben.

www.gemeinde-anderlatt.ch



Von links: Daniel Christen, Gemeindegassier, Martin Jörg, Geschäftsführer, Peter Baumann, Gemeindepäsident, Roman Balli und Beatrix Bonetti bei der Vertragsunterzeichnung.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Andermatt
Kirchgasse 10, 6490 Andermatt
041 888 71 41
gemeinde@anderlatt.ch

Konzept, Gestaltung und Text

Story-Tell, Erstfeld
www.story-tell.ch

NEU erscheint «Nyybikeità»
4 - 6 x jährlich in alle Andermatt
Haushaltungen